

verzichtet, da sie im Ermittlungsverfahren Bouffier öffentlich Auskunft gegeben habe. Skrupel, das ist ein Wort, das im System der Herren Koch und Bouffier befremdlich klingen muss.

Die Abgeordneten von CDU und FDP retten Bouffier das Amt, das er erst seit wenigen Monaten inne hat, und ebnen ihm damit den späteren Aufstieg. Sie müssten sonst fürchten, dass die ganze Regierung auseinanderfliegt. Denn während der Parteiverratsausschuss in vollem Gange ist, gerät Koch wegen der Schwarzgeldaffäre in schwere Bedrängnis. »In gewisser Weise sind Sie, Herr Innenminister, ein Nutznießer der großen Affäre Ihrer Partei«, sagt am Ende des Untersuchungsausschusses der damals noch aufstrebende SPD-Politiker Jürgen Walter, der später seine Genossin Andrea Ypsilanti zu Fall bringen wird. »Denn im Vergleich zu der Spendenaffäre haben wir es hier mit etwas zu tun, was ich einmal mit folgendem Bild vergleichen möchte: Es ist, wie wenn man einem Großdealer vorwirft, dass er einen Joint geraucht hat.«

## Die Federballaffäre

### Minister kontra Berufsrevolutionär

In einer lauen Mainacht des Jahres 2006 spielen vier Menschen in Gießen Federball. Das ist an sich nichts Verbotenes, oder, wie es ein gutes Jahr später das Oberlandesgericht Frankfurt ausdrückt: »Dass der Betroffene nachts durch Gießen zieht, macht ihn ebenfalls noch nicht hinreichend verdächtig.«<sup>47</sup> Die Polizei allerdings nimmt die Nachtsportler fest, und einer von ihnen, der damals 41-jährige Politaktivist Jörg Bergstedt, wird mehr als vier Tage im Knast zubringen. Zu Unrecht, wie sich herausstellt.

Bergstedt und den damaligen Innenminister Volker Bouffier verbindet zu dieser Zeit schon einiges an gemeinsamen Erfahrungen. Auch die Nacht des 14. Mai 2006 hat nicht nur für den Aktivisten Nachwirkungen. Die Haft nach dem Federballspiel ist der Grund dafür, warum der hessische Generalstaatsanwalt vier Jahre später noch immer prüfen lässt, ob Vorermittlungen gegen den Innenminister und designierten Ministerpräsidenten aufgenommen werden. Noch immer gibt es keine Klarheit, wer in Polizei oder Justiz für ein schwerwiegendes Delikt verantwortlich war. Es geht um Freiheitsberaubung.

Volker Bouffier ist zu Studentenzeiten schon mit linken Kommilitonen aneinandergeraten. Leute wie er, die in der Jungen Union waren, zählten zur ungeliebten Minderheit auf dem Gießener Campus. Das hat ihn geprägt. Bis heute. Der Politiker hat nie den Habitus eines Menschen ablegen können, der sich unablässig gegen fiese Angriffe von links verteidigen muss. Dabei greift er selber gerne an. Er steht damit in der Tradition des Kampfverbandes Hessen-CDU, in der Tradition eines Alfred Dregger, eines Manfred Kanther und eines Roland Koch.

Für einen wie Volker Bouffier ist jemand wie Jörg Bergstedt ein rotes Tuch. Der linke Politikaktivist gibt als Tätigkeit vor Gericht »Berufsrevolutionär« an. Das Studium der Landschaftsökologie hat der »radikale Herrschaftskritiker« abgebrochen. Aus der Naturschutzjugend, in deren Bundesvorstand er einst saß, flog er schon im Jahr 1990. Bergstedt kommt mit den »blöden Hierarchien« nicht klar. Er zieht seit vielen Jahren mit seiner »Kommunikationsguerilla« gegen Militarisierung, Atomkraft und Gentechnik, gegen Polizei, Justiz und deren »Repressionsaktionen« los. Wenn er sich um sein Recht gebracht fühlt, führt Bergstedt Prozesse, zuweilen bis vor das Bundesverfassungsgericht, das ihn als »Wahlgegner, Gegner des herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und Anarchist« bezeichnet.<sup>48</sup> Oft verliert er, denn Bergstedt hält sich nicht immer an Gesetze, wenn er sie für falsch und politisch motiviert erachtet. Ihm droht gerade eine halbjährige Gefäng-

nisstrafe wegen Sachbeschädigung, wenn dieses Buch erscheint. Er hat ganz offen und öffentlich die Pflanzen auf einem Gentechnikacker zerstört.

Weil der rechte Politiker und der linke Aktivist nahe beieinander leben, der eine im großzügigen Einfamilienhaus in Gießen, der andere in den chaotischen Räumen seiner »Projektwerkstatt« in Reiskirchen-Saasen, sind sie sich schon oft begegnet. Daraus ist eine stabile politische Feindschaft erwachsen, die Bergstedt erkennbar mehr Freude bereitet als Bouffier. Der CDU-Politiker pflegt sie mit den Mitteln von Polizei und Justiz, der Aktivist mit den Methoden der Spaßguerilla.

Das macht er so oft, dass er nach eigenen Angaben schon achtmal bis zu sechs Tage in Polizeigewahrsam landete. Mindestens einmal zu viel, wie die Justiz urteilte. Die Haft war ein Fall von Freiheitsberaubung. Ob sich dafür jemals Schuldige finden lassen, ist im Sommer 2010, als wir für dieses Buch recherchieren, ungewiss. Für Bergstedt allerdings steht fest, dass sein Erzfeind Volker Bouffier dahinter steckt. Auch die Staatsanwälte hielten das nicht für abwegig und versuchten jahrelang, den Verdacht zu überprüfen. Sie ermittelten gegen eine Reihe von Polizisten, gegen Richter und prüften auch Ermittlungen gegen den Minister, als er noch nicht Ministerpräsident war.

Mit seiner »Kommunikationsguerilla« geht Bergstedt der Gießener Polizei gewaltig auf die Nerven. Gemeinsam mit wechselnden Freunden spielt er eine Art politisches Theater, das auf den ersten Blick nur für Eingeweihte zu erkennen ist. Unfreiwillige Mitspieler werden oft Menschen in der Gießener Fußgängerzone, die Bergstedt auf diese Weise gegen die Staatsmacht aufzubringen sucht. Lieblingsverkleidungen von ihm und seinen Mitstreitern sind Polizeiuniformen und Arztkittel. Gern verfremdet er auch Wahlplakate. Im Internet verbreitet seine Projektwerkstatt das Foto eines Plakats, das Volker Bouffier mit einem Balken vor den Augen zeigt. Darunter ist die Aufschrift »Rechtsbrecher« gesprüht.

Manchmal ist Bergstedt dem Minister näher gekommen, als dieser wollte. Zum Beispiel im Januar 2003. Es ist mal wieder Wahlkampf in Hessen. Volker Bouffier will an einem CDU-Stand in seinem Gießener Wahlkreis für sich und seine Partei werben. Da kommen ihm Bergstedt und seine Freunde in die Quere. Der Anarchist hat ein Megafon dabei und beschwert sich zehn Minuten lang lautstark über die hessische Sicherheitspolitik. Bouffier wird dadurch von seiner Wahlkampfredede abgehalten, worüber er sich ärgert.

Das Landgericht und das Bundesverfassungsgericht stellen später fest, was dann geschieht. Bouffier und der damalige mittelhessische Polizeipräsident Manfred Meise seien an dem Stand gewesen. Sie hätten dem Einsatzleiter mitgeteilt, dass man sich »das«, also die Demonstration, nicht bieten lassen wolle. Worauf die Polizei mit Taten antwortet. Die Beamten versuchen, Bergstedt das Megafon zu entreißen, was aber misslingt, da der Mann sich nicht von seinem Gerät trennt. Daraufhin zerren sie den Politaktivisten in einen Polizeiwagen. Bergstedt wehrt sich und tritt in dem Tumult einem Beamten gegen die Stirn. Ist das Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung?

Die Karlsruher Richter verneinen diese Bewertung unterer Instanzen. Sie kommen in ihrem Urteil zu dem Schluss, Bergstedt habe unter dem »Schutz der Versammlungsfreiheit« gestanden. Und: »Er überschritt die Schwelle zur Unfriedlichkeit nicht dadurch, dass er sich an das Megafon klammerte und sich gegen seinen Abtransport sträubte.« Bergstedts Widerstand gegen die Staatsgewalt sei nicht strafbar gewesen, da die Polizei sich rechtswidrig verhalten habe. Das Verfassungsgericht lässt keinen Zweifel. Es spricht von einem »offensichtlich rechtswidrigen Polizeiangriff«. Es habe kein Grund vorgelegen, »ohne Vorwarnung, Auflösung oder dergleichen sofort eine zwangsweise Zerschlagung der Demonstration durchzuführen«.

Als das Urteil im Jahr 2007 gesprochen wird, kündigt Hans Langecker an, die Sache zu prüfen und erforderliche Kon-

sequenzen bei der Polizei zu ziehen. Er ist Vizepräsident im Präsidium Mittelhessen mit Sitz in der Bouffier-Stadt Gießen. Zwei Jahre später wird Langecker von Bouffier in einer höchst umstrittenen Aktion zum Chef der hessischen Bereitschaftspolizei befördert – worauf wir noch zu sprechen kommen werden.

### **Nach dem Badminton in Gewahrsam**

Man kennt sich also, als die Polizei und Bergstedt im Mai 2006 erneut aneinandergeraten. Der Mai 2006 ist ein unruhiger Monat für den Innenminister und die Kompagnons in seiner Anwaltskanzlei, zu denen auch sein thüringischer Innenminister-Kollege Karl Heinz Gasser (CDU) gehört. Ihre gemeinsame Kanzlei in Gießen wird zum Ziel von Farbklecksern und -malern.

Anfang des Monats finden sich diverse Slogans in Knallrot an der Fassade. »Polizeimorde vertuschen? IM Gasser und seine Kanzlei«, lautet einer, »Petitionen an den thüringischen Landtag hier abgeben« ein anderer. Im Inneren der Kanzlei stinkt es nach der nächtlichen Aktion. Die Täter haben ein Loch in die Tür gebohrt und übelriechende Substanzen hineingeschüttet.

In der Projektwerkstatt wissen sie schon, was nach solchen Aktionen gegen Bouffier und seine Freunde passiert: Die Polizei steht vor der Tür. Diesmal kommen zwei Beamte, um bei den Linken nach dem Rechten zu sehen. Vier Tage später erwischt es Bouffiers Kanzlei erneut. Wieder wird das Gebäude attackiert. Diesmal werfen die Täter nicht nur Farbbeutel, sondern auch Steine. Scheiben gehen zu Bruch. Die Polizei verstärkt ihre Aktivitäten. Sie setzt jetzt ein »differenziertes polizeitaktisches Konzept« um, wie es später in einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums heißt.

Trotzdem gibt es an jenem 14. Mai 2006 wieder Unannehmlichkeiten für Bouffier und seine Partei. Nach Feststellung der Polizei wird gegen halb drei in der Nacht ein Loch in die Tür der Gießener CDU-Geschäftsstelle gebohrt. Diesmal kippt niemand

stinkende Flüssigkeit ins Haus – vielleicht, weil der Täter gestört wurde, wie es später vor Gericht heißt. Die Polizei registriert ein fünf Millimeter großes Loch in der Tür. Bergstedt ist jedoch davon überzeugt, dass es dieses Loch nie gegeben hat und die Straftat von der Polizei erfunden worden sei. Nirgends werde sie in den Akten dokumentiert oder fotografiert, wendet er ein. Auch die Privatsphäre des Ministers bleibt in dieser Nacht nicht verschont, jedenfalls wenn man ihre Grenzen recht weit zieht. An einer Mauer unweit seines Wohnhauses werden Parolen gesprüht, allerdings auch an etlichen weiteren Objekten in der Nähe.

Den Ordnungshütern reicht es jetzt. Um halb fünf Uhr nachts stoppen sie Bergstedt und Freunde, die gerade aus Gießen zu ihrer Projektwerkstatt radeln, und nehmen sie fest. Dabei geht allerhand schief. Ein Polizist springt aus dem Auto, ohne richtig zu bremsen. Der führerlose Polizeiwagen rollt los und rammt das Fahrzeug eines anderen Beamten. Bergstedt schildert die Geschehnisse amüsiert in seinem Buch *Tatort Gutfleischstraße* im Kapitel »James Bond in Reiskirchen«. <sup>49</sup>

Doch trotz der unfreiwilligen Komik: Spaßig endet der Ausflug nicht für Bergstedt und seine Mitstreiter. Den Rest der Nacht verbringen sie im Gewahrsam des Polizeipräsidiums Mittelhessen. Drei Politaktivisten werden am Nachmittag freigelassen. Einer nicht: Jörg Bergstedt. Gegen ihn verhängt ein Richter »Unterbinderungsgewahrsam« von maximal sechs Tagen. Er verbringt ihn teils in Gießen, teils im Frankfurter Polizeipräsidium und am Schluss noch für ein paar Stunden im Frankfurter Gefängnis. Am 18. Mai 2006 gegen 9 Uhr ist Jörg Bergstedt wieder auf freiem Fuß. Er war mehr als vier Tage lang inhaftiert. Zu Unrecht, wie sich später vor Gericht herausstellt.

Denn die Pointe lautet: Bergstedt kann die Straftaten am 14. Mai gar nicht begangen haben. Niemand weiß das besser als die Polizei. Sie hat das Radlergrüppchen aus der Projektwerkstatt nämlich die ganze Nacht lang observiert. Sie weiß, was Bergstedt und Freunde gemacht haben: Sie haben Federball

gespielt. Vor dem Gießener Justizkomplex. Die CDU-Geschäftsstelle, wo Bergstedt gebohrt haben soll, liegt anderthalb Kilometer weit weg.

### Umweg über den neunten Stock

Die Freunde des »kreativen Widerstands« wollen in dieser Nacht mal wieder die Polizei foppen. Sie packen ihre Sachen in den Bollerwagen, radeln nach Gießen, suchen sich einen hell erleuchteten Platz von politischer Brisanz und beginnen dort ein nächtliches Federballspiel. Sie sind sicher, dass sie observiert werden, und so ist es auch.

Wenige Tage später enthüllt die *Frankfurter Rundschau*, dass Bouffiers Polizei das ganze Spektrum aufgeboten hat, um die Anarchos nicht aus den Augen zu lassen.<sup>50</sup> Nach den Farbschmierereien und Sachbeschädigungen der vergangenen Tage ist eine Spezialeinheit auf die linken Aktivisten angesetzt. Es handelt sich um ein Mobiles Einsatzkommando (MEK), also eine Einheit, die normalerweise besonders gefährliche Straftäter der organisierten Kriminalität, Entführer, Erpresser und Geiselnahmer observiert. Bei der Polizei wundert man sich intern über den Eifer der eigenen Truppe. »Solche Einsätze sind mehr als selten«, ist dort zu hören. Politische Parolen auf Privathäusern hätten wohl kaum zu solchen Ermittlungen geführt wie die Slogans auf Bouffiers Kanzlei, heißt es bei den Beamten hinter vorgehaltener Hand. Als die Grünen viel später nachhaken, teilt das Ministerium mit, der Polizeichef von Mittelhessen habe den MEK-Einsatz angeordnet.

In diesem Fall kommt er dem Systemgegner Bergstedt am Ende jedoch entgegen. Denn die Polizeivermerke belegen, dass er nicht geschmiert und gebohrt hat, sondern geradelt ist und Federball gespielt hat. Das Oberlandesgericht Frankfurt lässt keinen Zweifel. »Aus dem (Polizei-)Vermerk ergibt sich, dass der Betroffene in der Zeit von 02.28 bis 02.47 Uhr beobachtet worden ist, wie er im Bereich des Gießener Justizkomplexes Badmin-

ton spielte«, stellen die Richter fest. »Danach ist es ausgeschlossen, dass der Betroffene zwischen 02.27 und 02.35 Uhr in der CDU-Geschäftsstelle ein Loch in die Eingangstür gebohrt hat.« Weiter fehlten »konkrete Hinweise auf den Betroffenen«, dass er für Farbschmierereien verantwortlich sein könnte, die gegen 2.43 Uhr an einer Mauer nahe Bouffiers Wohnhaus prangten.<sup>51</sup>

Der Spruch der Richter lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. »Ein hinreichender Anlass für einen Unterbindungsgewahrsam hat nicht bestanden. Die Ingewahrsamnahme des Betroffenen war insgesamt rechtswidrig«, heißt es darin.<sup>52</sup> Die Richter lassen es sich nicht nehmen, den Verantwortlichen für Bergstedts Gewahrsam einen drastischen historischen Wink zu geben. Sie weisen darauf hin, dass »das Instrument des Gewahrsams während der Nazizeit äußerst massiv missbraucht« worden sei und ihm deshalb besonders enge Grenzen gesetzt werden müssten. Der Gesetzgeber habe ausschließen wollen, »dass die Vorschrift zu einer Ermächtigung zum so genannten Vorbeugegewahrsam (früher: Schutzhaft) ausgeweitet wird«.<sup>53</sup> Wer die sonst so nüchterne Sprache der Urteile kennt, versteht: Diese Richter sehen ein kaum glaubliches Unrecht.

Denn sie müssen auch feststellen, dass Bergstedt fast nicht zu seinem Recht gekommen wäre. Die Richter der früheren Instanzen wussten nämlich gar nicht, dass er während der ganzen Nacht observiert worden ist. Den entscheidenden Hinweis der Polizei bekamen die Richter gar nicht erst auf den Tisch. Verwundert notiert das OLG, dass der entsprechende Polizeivermerk »erst in dritter Instanz zu den Akten« gelangt sei.<sup>54</sup> Ausdrücklich ungeklärt bleibt für die Frankfurter Richter die Frage, »wieso es kommen konnte, dass dem Amtsgericht ein Antrag auf Ingewahrsamnahme vorgelegt wurde, in dem der Umstand der anderweitigen Observation in der Tatnacht und deren Ergebnis nicht deutlich mitgeteilt und auch das Landgericht insoweit nicht unterrichtet wurde«.<sup>55</sup>

Es steht also fest, dass dem Politaktivisten Jörg Bergstedt die Freiheit geraubt wurde. Weiter spricht viel dafür, dass diese ge-

setzwidrige Aktion vertuscht werden sollte, indem den Richtern der entscheidende Teil der Polizeiakten vorenthalten wurde. Es ist ein erstaunlich wenig beachteter Skandal, der sich da in der Amtszeit des Innenministers Bouffier und in seinem unmittelbaren Gießener Umfeld abgespielt hat. Wer die Verantwortung dafür trägt, ist bis zum Sommer 2010, vier Jahre danach, nicht geklärt. Als die *Frankfurter Rundschau* über die Vorgänge berichtet und sich das Parlament mit den Vorgängen befasst, antwortet Bouffier, er habe »keinerlei konkrete Erinnerungen mehr« daran.

Bergstedt verdächtigt viele Beteiligte und zeigt sie an. Die Polizisten. Den Amtsrichter, der den Unterbindungsgewahrsam angeordnet hatte. Und den seinerzeitigen Innenminister Bouffier.

Der Anarchist hegt den Verdacht, dass keine Aktion von Polizei und Justiz gegen ihn oder seine Projektwerkstatt abläuft, ohne dass sein Intimfeind Bouffier sie genehmigt. Diesmal findet er einen Beleg dafür, dass sich der Minister zumindest im Nachhinein mit der öffentlichen Darstellung der misslungenen Polizeiaktion befasst. Die *Gießener Allgemeine* recherchiert, dass die Mitteilung der Gießener Polizei über die Festnahmen vom 14. Mai 2006 »einen Umweg über den neunten Stock des hessischen Innenministeriums in Wiesbaden gemacht hat«.<sup>56</sup> Der neunte Stock, dort hat Minister Bouffier sein Büro. Eines ist ohnehin klar: Ohne Bouffiers politisches Zutun hätte Bergstedt gar nicht so lange festgehalten werden können. Schon im ersten Regierungsjahr hat der Innenminister das Polizeigesetz verschärft. Vorher war Unterbindungsgewahrsam in Hessen für höchstens zwei Tage möglich, seitdem sind es sechs. Ein früherer Bouffier-Mitarbeiter schildert die Usancen im weißen Ministeriumshochhaus so: »Wenn ein Vorgang bei einer Polizeidienststelle anhängig wird, der irgendeinen politischen Anstrich hat, dann ist die Stelle verpflichtet, darüber an das Innenministerium zu berichten. Das landet auf dem Schreibtisch des Landespolizeipräsidenten. Der entscheidet über den weiteren Umgang.

Der kann sich festmachen am Sachverhalt selber oder daran, ob er im Herzen des Ministers eine Rolle spielt. Dann landet das auf dem Tisch des Ministers.« Es spricht einiges dafür, dass die jahrelange lästige Auseinandersetzung mit Jörg Bergstedt dem damaligen Innenminister eine Herzensangelegenheit war.

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden prüft den Verdacht und kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass Bouffier keine Schuld an Bergstedts unrechtmäßiger Inhaftierung trage. Im Jahr 2008 stellt sie die Vorermittlungen gegen ihn ein. »Der Minister hat damit nichts zu tun«, sagt uns damals der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Hartmut Ferse. Neben dem Verfahren gegen Bouffier stellt die Anklagebehörde nach den Worten ihres Sprechers auch alle Verfahren gegen Richter und Staatsanwälte in dieser Sache ein, bis auf einen. Es betrifft den Gießener Ermittlungsrichter Rainer G. Gotthardt, der die Ingewahrsamnahme angeordnet hat. Auch Ermittlungen gegen Polizisten werden weitergeführt. »Im Polizeibereich ist etwas schiefgelaufen«, sagt Ferse. Geprüft werde nun, ob sich Verantwortliche dafür ausmachen ließen. Klar ist, wer die politische Verantwortung für Missstände in der Polizei trägt: ihr oberster Dienstherr Volker Bouffier.

Bergstedt macht weiter. Er beschwert sich über die Einstellung. Der Generalstaatsanwalt schaltet die Wiesbadener Staatsanwaltschaft ein. Sie soll klären, ob sie die Vorermittlungen gegen Bouffier, der durch die Immunität als Landtagsabgeordneter vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt ist, und die Ermittlungen gegen die anderen Verdächtigen wieder aufnimmt. Gut vier Jahre nach den Ereignissen, Bouffier ist inzwischen zum hessischen CDU-Vorsitzenden gewählt und als Ministerpräsident nominiert worden, werden alle Ermittlungen eingestellt, auch die Vorermittlungen gegen Bouffier. Man habe keinen Verantwortlichen für die fatale Polizeiaktion ermitteln können, sagt uns Staatsanwaltschaftssprecher Ferse im Sommer 2010. Bergstedt wird Bouffier verbunden bleiben – in inniger Feindschaft.

## Die Kanzlei der Innenminister

Mit Schmierereien an einer ganz besonderen Gießener Kanzlei beginnt das Katz-und-Maus-Spiel im Jahr 2006. Es lohnt sich, einen Blick auf diesen Anwaltssitz zu werfen. Es ist wohl die einzige Kanzlei in Deutschland, in der zeitweise zwei Innenminister als Rechtsanwälte auf dem Türschild stehen, auch wenn sie während der Amtszeit keine Mandate wahrnehmen können. Einer ist Volker Bouffier. Der andere heißt Karl Heinz Gasser und amtiert einige Jahre lang als Innenminister in Thüringen. Man kennt sich, man ehrt sich.

Dem »lieben Karl Heinz« heftet Hessens Innenminister Volker Bouffier am 12. Mai 2010 im Gästehaus der Landesregierung das Bundesverdienstkreuz erster Klasse an. Der geehrte Grauhaarige ist Bouffiers Parteilfreund, Weggefährte seit 40 Jahren und Kanzleikompanion Gasser. Es ist der Mann, gegen den sich manche Sprühattacken und Graffitischmierereien an der gemeinsamen Gießener Kanzlei richten.

Die politischen Gegner von links haben Bouffier und den acht Jahre älteren Gasser schon vor Jahrzehnten zusammengeschweißt. Damals nimmt Gasser als wissenschaftlicher Mitarbeiter den Jurastudenten Bouffier in Schutz, der als Landesvorsitzender der Jungen Union von linken Kommilitonen angefeindet wird. Dafür sei er noch heute dankbar, macht der hessische Minister deutlich. Er betont jedoch, die Ehrung mit dem Bundesverdienstkreuz sei nicht nur aus seiner persönlichen Meinung über den Freund entstanden. »Ich tue es ganz persönlich, aber auch im Namen der Bundesrepublik Deutschland«, sagt Bouffier.

Der Jüngere hat dem Älteren einst den Weg in die große Politik gebahnt, als 1989 die Mauer zur DDR fiel. Bouffier, damals Justizstaatssekretär unter Roland Kochs Vater Karl-Heinz, wurde vom hessischen Ministerpräsident Walter Wallmann ausersehen, sich um den Aufbau der Justiz in Thüringen zu kümmern. Als das Land Thüringen entsteht und die CDU mit der FDP eine Regierung bilden kann, hilft der Hesse mit Par-

teifreunden aus dem eigenen Bundesland weiter. Der Wiesbader Hans-Joachim Jentsch, der später Bundesverfassungsrichter wird, nimmt das Amt des Justizministers ein. Bouffiers Kompanion Gasser wird zu Jentschs Staatssekretär. Später amtiert er als Wirtschaftsstaatssekretär, dann folgt 2004 die Berufung zum Innenminister. Nun treffen sich die Anwaltskumpel Bouffier und Gasser auch offiziell bei den Runden der Ressortchefs, bis Gasser 2008 aus dem Amt in Erfurt gedrängt wird. Seitdem arbeitet er wieder als Anwalt in der gemeinsamen Gießener Kanzlei.

Es ist ein kleiner Kreis von rund 15 Gästen, die bei Wasser und Orangensaft zur Verleihung des Verdienstkreuzes zusammenstehen. Die Presse ist eingeladen, aber wer kommt schon zu derartigen Veranstaltungen? Das Tor ist verschlossen, wird jedoch von der Polizei für Autor Pitt von Bebenburg geöffnet. Es hätte so schön sein können. Man wäre unter sich gewesen, im Kreise der Bouffier-Gasser-Clique.

Unter dem guten Dutzend Teilnehmer der kleinen Zeremonie befindet sich auch ein Mann, dessen Berufung von Thüringen nach Hessen erst vor ein paar Monaten, Anfang 2010, Schlagzeilen gemacht hat: Hermann Josef Klüber, der neue stellvertretende Polizeipräsident Hessens. Er hat gerade eine Klage gegen das Land Thüringen laufen, wobei er sich vertreten lässt durch einen Anwalt aus der Kanzlei Bouffier-Gasser.

Der damalige Minister Gasser hat Klüber 2005 zum thüringischen Polizeichef berufen, soll aber das vorgeschriebene Auswahlverfahren missachtet haben. Ein Konkurrent klagt erfolgreich. Klüber wird nie offiziell berufen, obwohl er den Spitzenjob faktisch bis 2008 erledigt. Nach dem Rücktritt Gassers muss auch Klüber gehen. Nun will er nachträglich entsprechend eingestuft werden und lässt sich dabei von Gassers Kanzlei unterstützen. Die Opposition bezeichnet die personellen Verflechtungen als »schwarzen Sumpf«. Mit einem Seitenhieb geht der Geehrte auf die Kritik ein. »Was wir an Mandaten übernehmen, entscheiden wir und nicht die Opposition oder die PDS oder wie sie heißen«, heißt das dann in der Sprache von Gasser.

Der hessische Minister Bouffier ist zuvor bereits im Innenausschuss des Landtags zu den Umständen der Klüber-Berufung gefragt worden. Er trägt dort eine bizarre Antwort vor auf die Frage, welche Rolle Gasser dabei gespielt hat. »Mit dem Rechtsanwalt Gasser habe ich nicht gesprochen«, versichert der Minister, um dem Verdacht der Vetternwirtschaft zu widersprechen. Sehr wohl habe er aber gesprochen »mit dem ehemaligen Dienstvorgesetzten von Herrn Klüber, Herrn Minister a.D. Dr. Gasser«. So machen die alten Freunde in bester Kameradschaft hessische Personalpolitik, in welcher Rolle auch immer. Es ist keineswegs der einzige Fall, in dem gute persönliche und politische Kontakte zu Volker Bouffier dafür hilfreich sind.

## Die Polizeicheffaffäre

Eine Landesverwaltung darf keine Spielmasse von Regierungen und Ministern sein. Sie soll, so wollen es das Grundgesetz und die hessische Verfassung, den Besten offen stehen. Es gibt klare gesetzliche Regeln, um Kumpanei bei solchen Besetzungen auszuschließen.

Wie wenig Volker Bouffier davon hält, zeigt die Berufung eines Parteifreundes aus seiner Heimatstadt Gießen zum Chef der hessischen Bereitschaftspolizei. Ein Untersuchungsausschuss versucht noch Licht in die Angelegenheit zu bringen, als Bouffier zum Ministerpräsidenten des Landes Hessen gewählt wird. Ein Gericht hat zu diesem Zeitpunkt bereits festgestellt, dass Bouffier das Recht gebrochen habe. Doch die Landesregierung kümmert das nicht. Sie entgegnet einfach, sie teile die Rechtsauffassung des Gerichts nicht. Als ob es die Regierung wäre, die die Justiz kontrolliert – und nicht umgekehrt. Der

Untersuchungsausschuss klärt weiter auf, wenn dieses Buch erscheint.

Für viele Verliebte ist der 7. Juli ein magisches Datum. Wegen der doppelten Sieben im Datum stehen sie vor den Standesämtern Schlange. Für Volker Bouffier hingegen steht der 7. Juli unter keinem guten Stern. An diesem Tag im Jahr 2009 begeht der damalige hessische Minister für Inneres und Sport einen schwerwiegenden Fehler. Denn das, was er an diesem Tage macht, wird auffliegen und den Vorhang öffnen für die Sitten im System Bouffier. Es ist ein Dienstag, und morgens um 8 Uhr händigt der CDU-Politiker im Wiesbadener Innenministerium die Ernennungsurkunde an den neuen Präsidenten der hessischen Bereitschaftspolizei aus. Der Mann heißt Hans Langecker, kommt wie Bouffier aus Gießen und gehört wie Bouffier der CDU an. Die beiden Männer kennen sich schon lange. Das Problem: Langecker hätte nicht ernannt werden dürfen.

Die Umstände lassen wenig Zweifel daran, dass Bouffier das weiß. Denn während das Ministerium bei der Besetzung solch hochrangiger Stellen sonst einen großen Bahnhof arrangiert und lange vorher dazu einlädt, bleibt man diesmal lieber im kleinen Kreis. Ohne Landespolizeiorchester oder zumindest dessen Bläserquartett, das sonst bei solchen Anlässen aufspielt. Eine große Einladung wäre auch kaum noch möglich gewesen. Kochs Kabinett hat die Ernennung erst am Abend vorher abgesegnet. Die Kabinettsvorlage gibt es überhaupt erst seit wenigen Tagen.

Ein Konkurrent klagt. Er heißt Wolfram Ritter, ein gestandener Mann, dem man das Selbstbewusstsein eines langjährigen Polizeiführers anmerkt. Das Gericht urteilt, Bouffier habe sich »grob rechtswidrig über das Gebot einer ausreichenden Wartezeit vor Aushändigung der Urkunde hinweggesetzt«. Dem unterlegenen Bewerber nützt das aber nichts mehr. Mit der Übergabe der Urkunde ist die Ernennung rechtskräftig. Dabei hat Ritter ein halbes Jahr vorher sogar schon ein Urteil des höchsten hessischen Verwaltungsgerichts erstritten, in dem die Richter es Bouffier untersagt hatten, Langecker zu berufen, ohne vorher